Sozialhilfe
Flüchtlinge und Asyl
Kindes- und Erwachsenenschutz
AHV-Zweigstelle
Arbeitsamt

Sozialregion Untergäu SRU
Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf
Boningen - Fulenbach - Gunzgen - Hägendorf - Kappel - Rickenbach - Wangen bei Olten
062 209 17 50, www.sd-sru.ch

Geschäftsbericht 2022

Vorwort

Das Jahr 2022 war ein weiteres, von Krisen geprägtes Jahr, welches die Sozialdienste erneut vor grosse, aber auch neue Herausforderungen stellte. Nachdem die vorgängigen Jahre besonders durch die Pandemie geprägt waren, durfte man davon ausgehen, dass sich ruhigere Zeiten einstellen würden. Dies galt aber nicht für die Sozialdienste. Denn gleich zu Beginn des Jahres 2022 löst der Ukrainekrieg eine Welle von Flüchtlingen aus, die nach kurzer Zeit auch die Schweiz erreichten. Für die Flüchtlinge mit Schutzstatus S mussten rasche Lösungen gefunden und bereitgestellt werden. Gleichzeitig stellten zahlreiche Gastfamilien den Geflüchteten private Unterkünfte zur Verfügung. Die Politik war gefordert, rasche Entscheidungen zu treffen und die Sozialdienste mussten schlagartig Ressourcen zur Verfügung stellen, um die Betreuung der Flüchtlinge zu gewährleisten. Folglich mussten alle Mitarbeitenden der SRU auch im Jahr 2022 wieder ein äusserst hohes Mass an Flexibilität aufbringen und zusätzliche Aufgaben übernehmen.

Ebenso im Kindes- und Erwachsenenschutz kam es aufgrund personeller Engpässe zu höheren Fallbelastungen, weshalb im Jahr 2022 über die Hälfte der Abklärungen an einen externen Dienstleistungsanbieter ausgelagert wurden.

Dank des engagierten grossartigen Einsatzes aller Mitarbeitenden der SRU konnte der gesetzliche Auftrag mit allen zusätzlichen Herausforderungen in sämtlichen Arbeits- und Tätigkeitsgebieten der SRU gut erfüllt werden.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	1
2.	Intake	2
3.	Regelsozialhilfe	3
4.	Flüchtlinge	5
5.	Asylsuchende	6
6.	KES-Abklärungen	7
7.	KES-Massnahmen	9
8.	AHV-Zweigstelle	10
9.	Gemeindearbeitsamt	12
10.	Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche	13
11.	Das SRU-Team	16
12.	Die Sozialbehörde	17
13.	Schlusswort des Präsidenten	17
14.	Impressum	18
15.	Kontakt	19

Die Fallzahlen im Asylbereich erhöhten sich aufgrund der Ukrainekrise innert einigen Monaten um das Vierfache. Das SRU-Team schaffte es in dieser plötzlichen Krise äusserst schnell und anpassungsfähig zu agieren und somit die neuen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Auch die kommenden Jahre werden von dieser Krise noch geprägt sein. Längerfristige Auswirkungen durch die Pandemie und die Ukrainekrise bleiben schwer abzuschätzen.

Die Dossierzahlen im Bereich der Regelsozialhilfe hingegen sind im Geschäftsjahr 2022 erfreulicherweise sogar etwas weiter gesunken. Die Fallzahlen in der Mandatsführung hingegen sind etwas angestiegen.

Der vorliegende Geschäftsbericht zeigt in übersichtlichen und gut lesbaren Darstellungen ergänzt mit kurzen Erklärungen die wichtigsten Entwicklungen in den Bereichen Intake, Regelsozialhilfe, Flüchtlinge, Asylsuchende, Kindes- und Erwachsenenschutz, AHV-Zweigstelle und Gemeindearbeitsamt der sozialen Dienste der Sozialregion Untergäu SRU im Geschäftsjahr 2022 auf. Es ist dabei zu beachten, dass es sich in allen aufgeführten Bereichen um die Anzahl geführter Dossiers im Geschäftsjahr 2022 handelt. Zu- und Abgänge sind daraus nicht ersichtlich.

Dem gesamten SRU-Team gebührt an dieser Stelle ein riesiges Dankeschön für den aussergewöhnlichen Einsatz und das hohe Mass an Flexibilität, welche im Jahr 2022 erbracht wurde. Den SRU-Behördenmitgliedern und den Vertragsgemeinden möchte ich ebenfalls grosse Wertschätzung und herzlichen Dank für die Unterstützung aussprechen.

Corinne Graf
Geschäftsleitung SRU

Das Sozialhilfe-Intake ist die erste Anlaufstelle für Einwohnerinnen und Einwohner, die in eine persönliche oder finanzielle Notlage geraten sind. Nach Prüfung der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit werden Hilfesuchende beraten und die eingereichten Angaben kontrolliert. Wir stellen regelmässig fest, dass teilweise Personen ein Sozialhilfegesuch einreichen, welche die Anspruchsvoraussetzungen nicht erfüllen oder unrealistisch hohe Erwartungen an die finanzielle und persönliche Unterstützung durch die Sozialhilfe haben. Zu jedem eingegangenen Gesuch sind diverse Sachverhaltsabklärungen zu tätigen, Berechnungen zu erstellen, das rechtliche Gehör zu gewähren, Fristen einzuhalten und je nach Situation sind Ablehnungs- oder Nichteintretensverfügungen zu erlassen. Im Durchschnitt erreicht die SRU ungefähr alle ein bis zwei Arbeitstage ein neues Gesuch.

Die Zahl der Intakes blieb gegenüber dem Vorjahr praktisch unverändert.

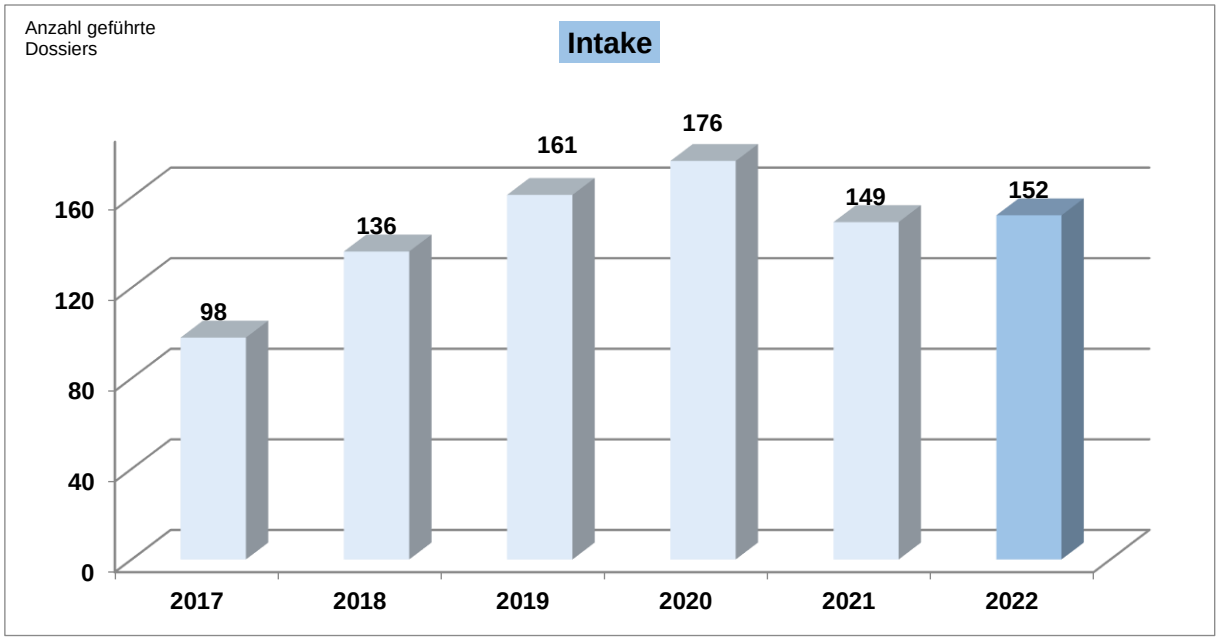

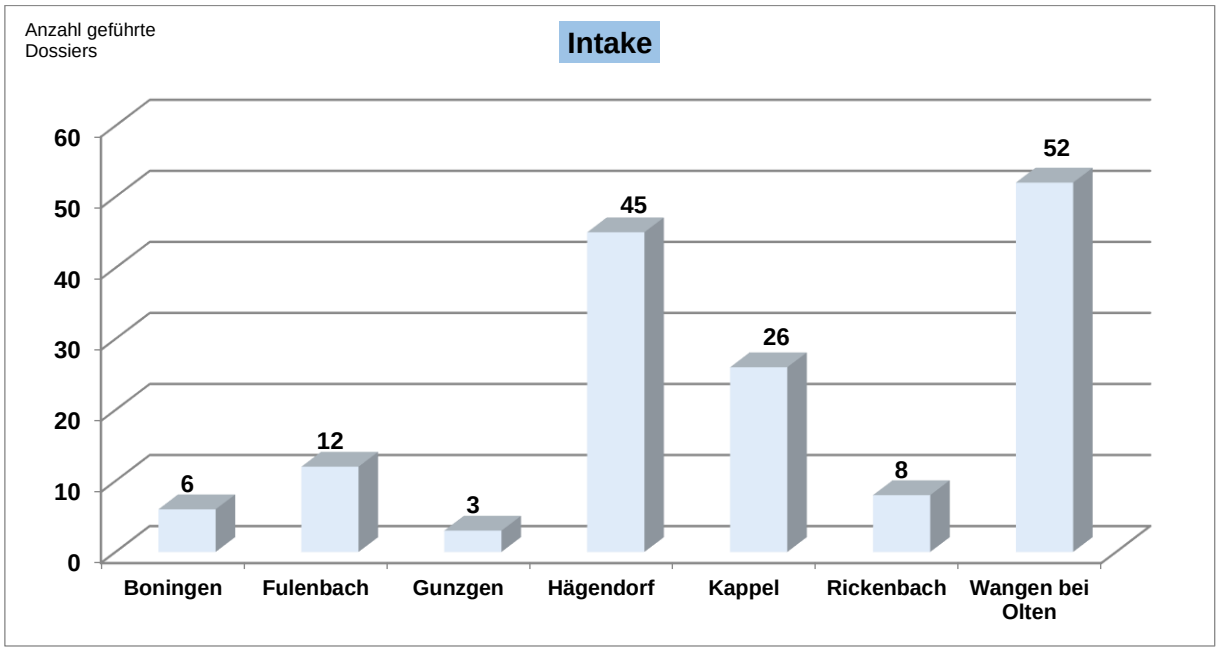

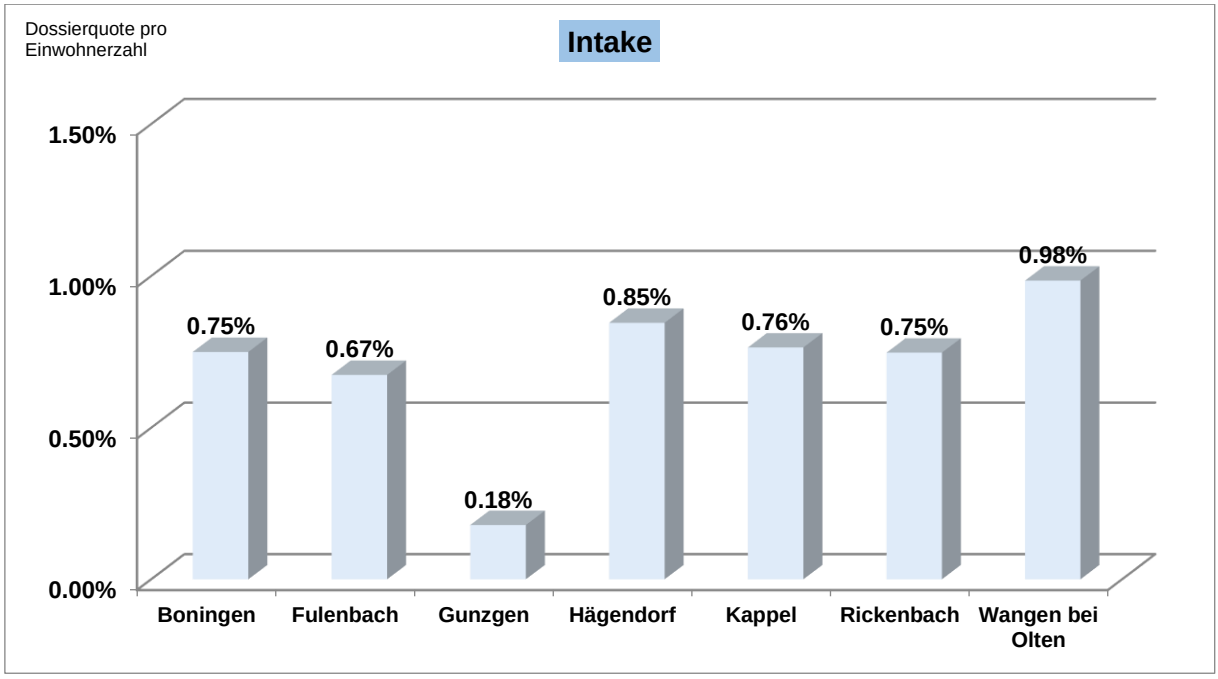

3. Regelsozialhilfe

Im Jahr 2022 waren die Fallzahlen in der Regelsozialhilfe rückläufig. Jedoch muss dazu erwähnt werden, dass aufgrund einer vom Kanton vorgegebenen Änderung in der Dossierführung, die ambulanten Kindesschutzfälle zusammengeführt werden mussten und daher die Fallzahlen tiefer ausgefallen sind.

Nach mehr als einem Jahrzehnt mit stabilen Preisen stieg der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) seit Anfang 2022 erstmals deutlich und die Jahresteuerung betrug im Juni 3,4 Prozent (Indexstand 104,5).

Am 12. Oktober 2022 hat der Bundesrat eine ausserordentliche Anpassung der AHV/IV-Renten um 2.5% an die aktuelle Preis- und Lohnentwicklung beschlossen. Daraufhin hat die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) den Kantonen empfohlen, diese Anpassung in ihren Sozialhilfeerlassen nachzuvollziehen. Der Grundbedarf wurde daher per 1.1.2023 erhöht. Dies deckt sich mit den SKOS-Richtlinien, wonach die Teuerungsanpassung des Grundbedarfes für den Lebensunterhalt (GBL) jeweils im gleichen prozentualen Umfang wie jene der Ergänzungsleistungen erfolgen soll.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Grundbedarfserhöhung per 01.01.2023:

Haushaltsgrösse	Bis am 31.12.2022	Ausserordentliche Teuerungsanpassung
1 Person	CHF 986	CHF 1'031
2 Personen	CHF 1’509	CHF 1’577
3 Personen	CHF 1’834	CHF 1’918
4 Personen	CHF 2’110	CHF 2’206
5 Personen	CHF 2’386	CHF 2’495
Pro weitere Person	+ CHF 200	+ CHF 209

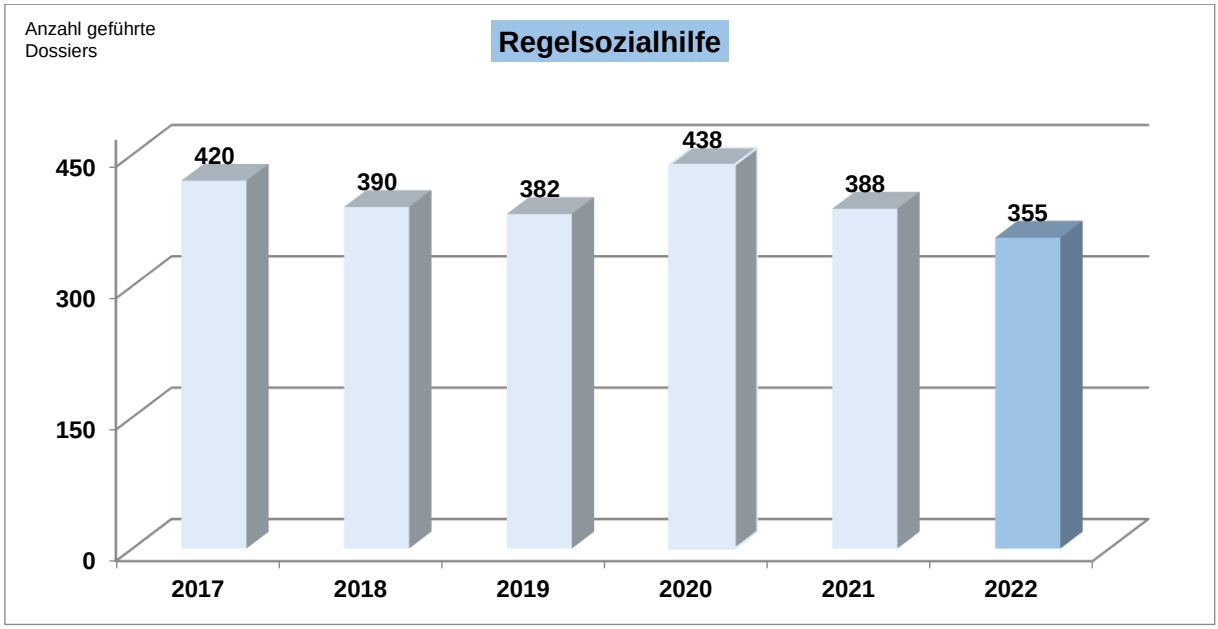
Anzahl geführte Dossiers
Regelsozialhilfe
450
300
150
0
420
390
382
438
388
355
2017
2018
2019
2020
2021
2022

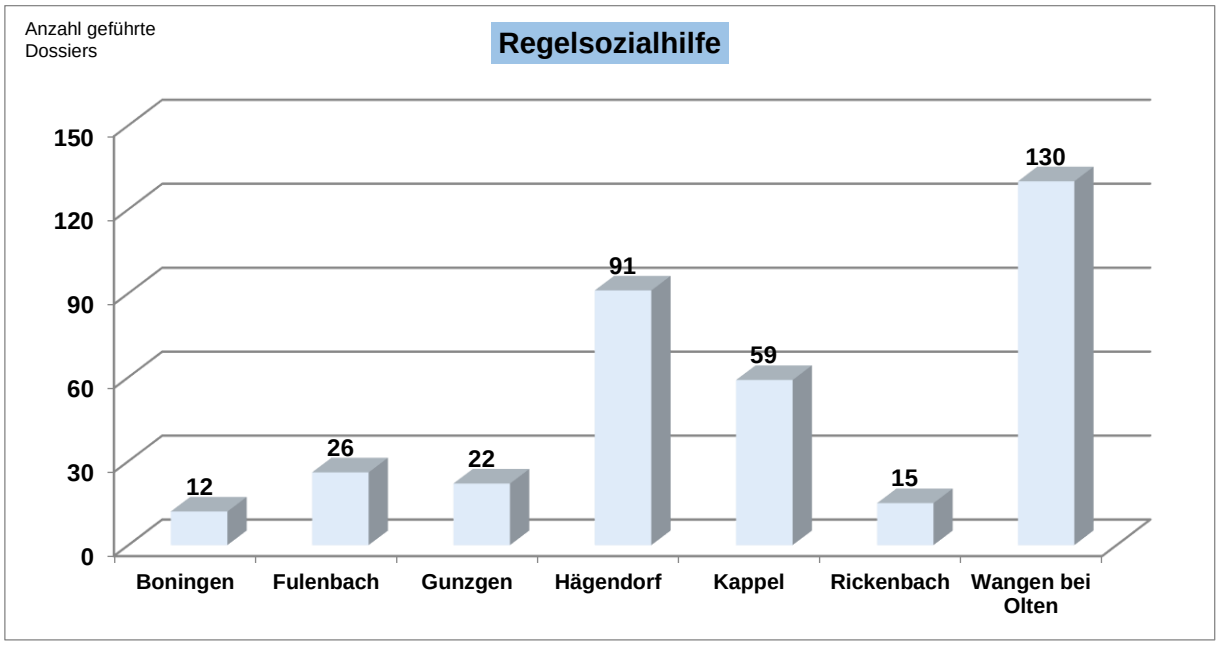
Anzahl geführte Dossiers
Regelsozialhilfe
150
120
90
60
30
0
12
26
22
91
59
15
130
Boningen
Fulenbach
Gunzgen
Hägendorf
Kappel
Rickenbach
Wangen bei Olten

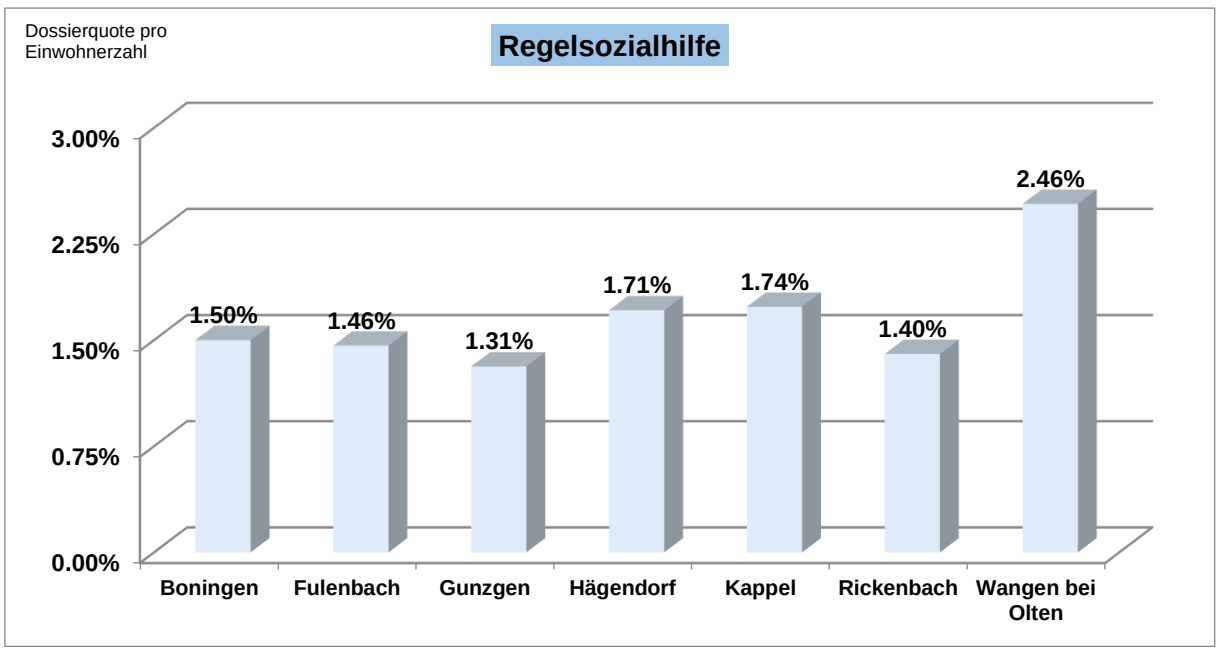
Dossierquote pro Einwohnerzahl
Regelsozialhilfe
3.00%
2.25%
1.50%
0.75%
0.00%
1.50%
1.46%
1.31%
1.71%
1.74%
1.40%
2.46%
Boningen
Fulenbach
Gunzgen
Hägendorf
Kappel
Rickenbach
Wangen bei Olten

Wenn eine asylsuchende Person glaubhaft dargelegt hat, dass sie im Herkunftsstaat in asylrechtlich relevanter Weise gemäss Genfer Flüchtlingskonvention verfolgt ist, wird sie als Flüchtling anerkannt und erhält Asyl. Die Anzahl der von der SRU unterstützten Personen mit Flüchtlingsstatus blieb im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Anerkannte Flüchtlinge haben aufgrund der Genfer Flüchtlingskonvention in Bezug auf Sozialhilfe Anrecht auf Gleichbehandlung mit der heimischen Bevölkerung. Dies im Unterschied zu unterstützten Personen aus dem Asylbereich (Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Ausländer/innen ohne Flüchtlingsstatus, Schutzsuchende aus der Ukraine), welche zur Bestreitung des Lebensunterhaltes einen um ca. 20% tieferen Ansatz erhalten.

Die Flüchtlinge gilt es sozial und beruflich in die Gesellschaft zu integrieren, da von einem dauerhaften Verbleib in der Schweiz ausgegangen werden muss. Die Betreuung und die administrative Verwaltung von Menschen mit Flüchtlingsstatus bleiben jedoch weiterhin aufwändig und die Problematiken komplex.

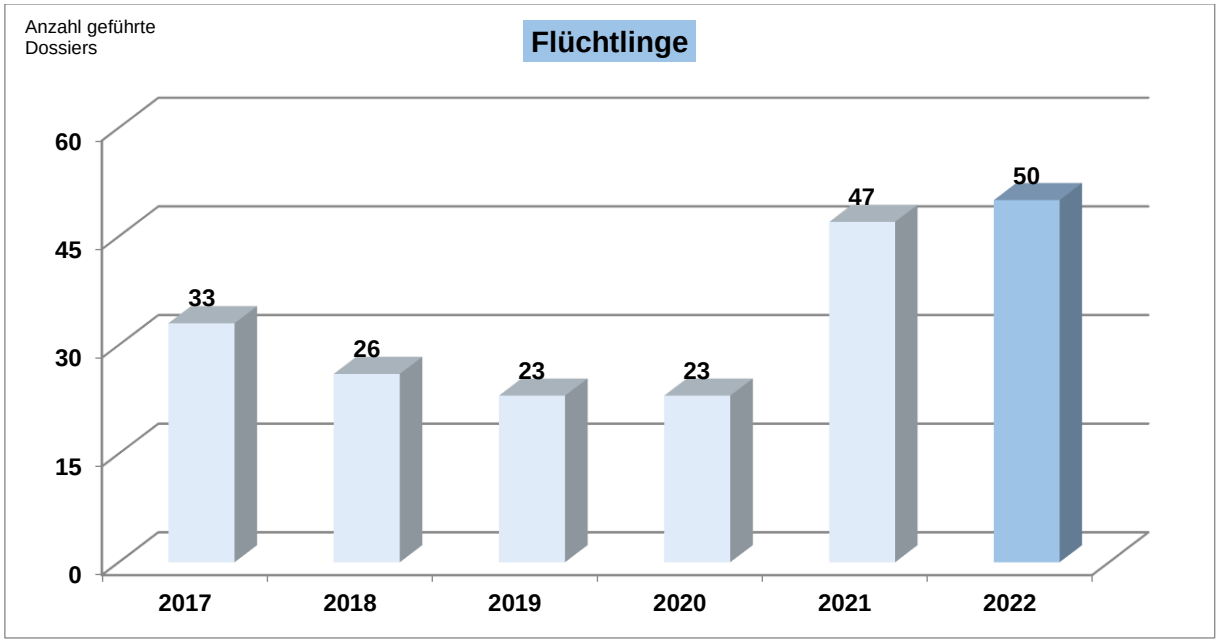

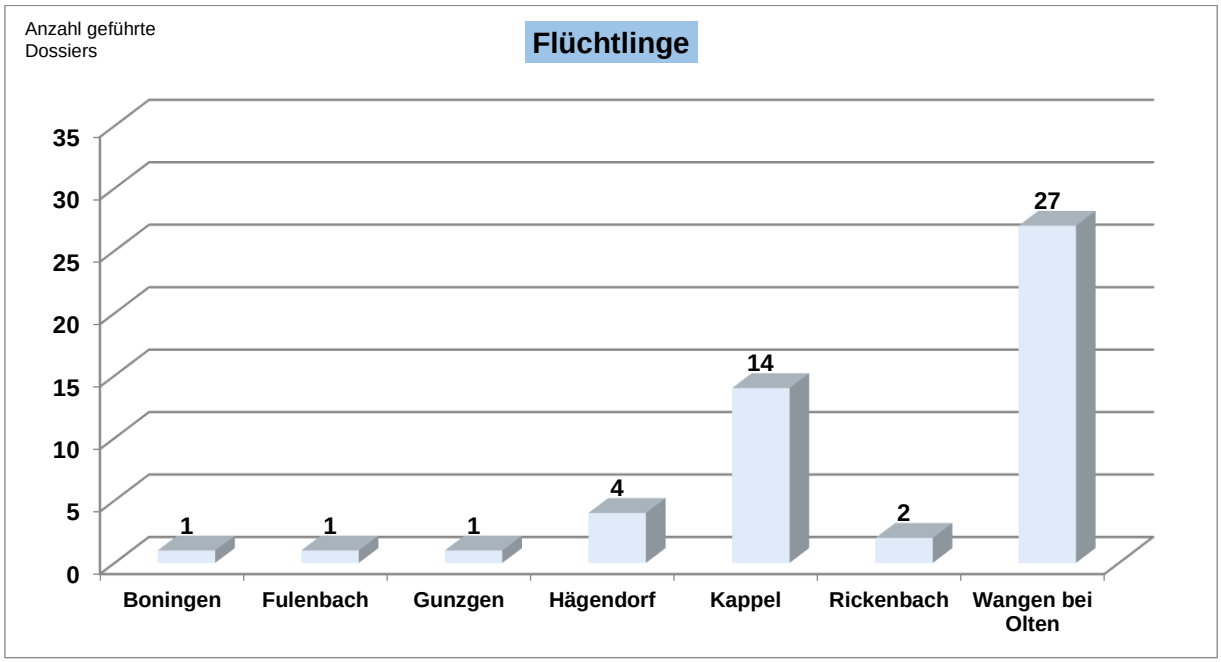

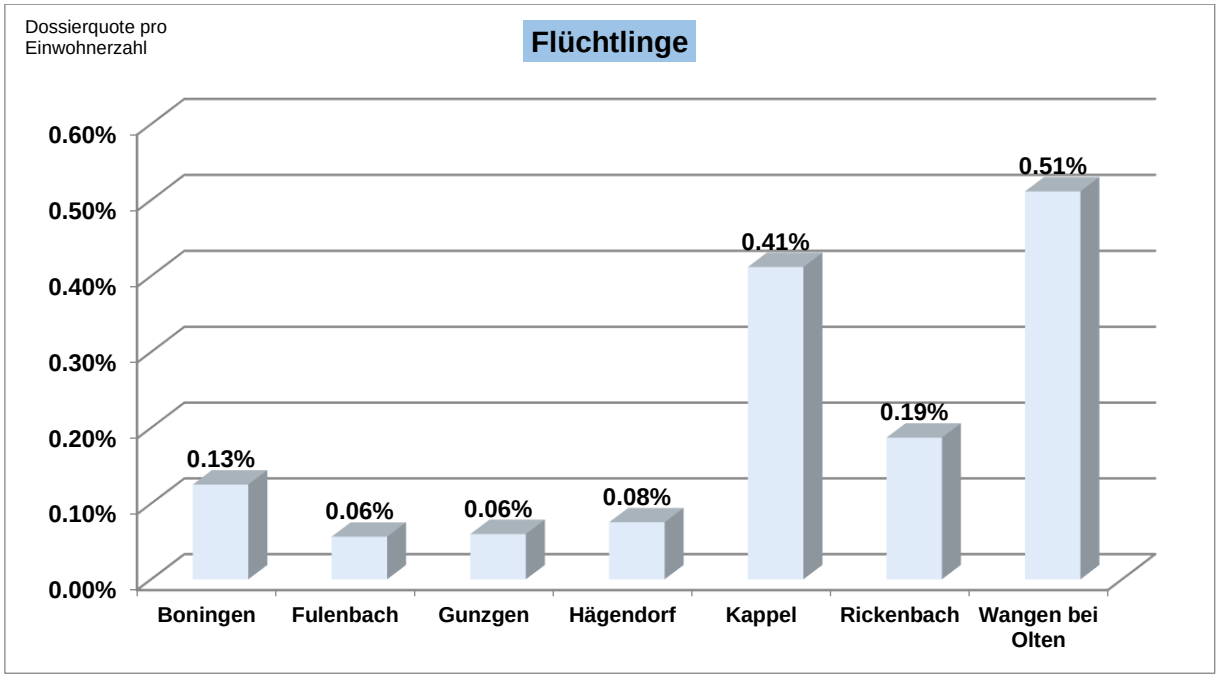

5. Asylsuchende

Die Anzahl der geführten Dossiers im Asylbereich hat sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr mehr als vervierfacht (2021: 33 geführte Fälle / 2022: 146 geführte Fälle). Der Grund für den sprunghaften Anstieg liegt im russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine. Zwecks rascher und unbürokratischer Gewährung von Schutz hat der Bundesrat am 11. März 2022 den Schutzstatus S für Ukrainerinnen und Ukrainer, die aus ihrer Heimat in die Schweiz flüchten, per 12. März 2022 aktiviert. Sie erhalten einen Ausweis S und bekommen damit ohne ein ordentliches Asylverfahren ein Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Beim Schutzstatus S handelt es sich um einen rückkehrorientierten Status. Der Bund anerkennt trotzdem einen gewissen Unterstützungsbedarf im Bereich der Integrationsförderung, insbesondere in den Bereichen der Sprachkurse und der Förderung von Grundkompetenzen. Er unterstützt deshalb die Kantone mit einer monatlichen Integrationspauschale bei der Umsetzung von Integrationsmassnahmen.

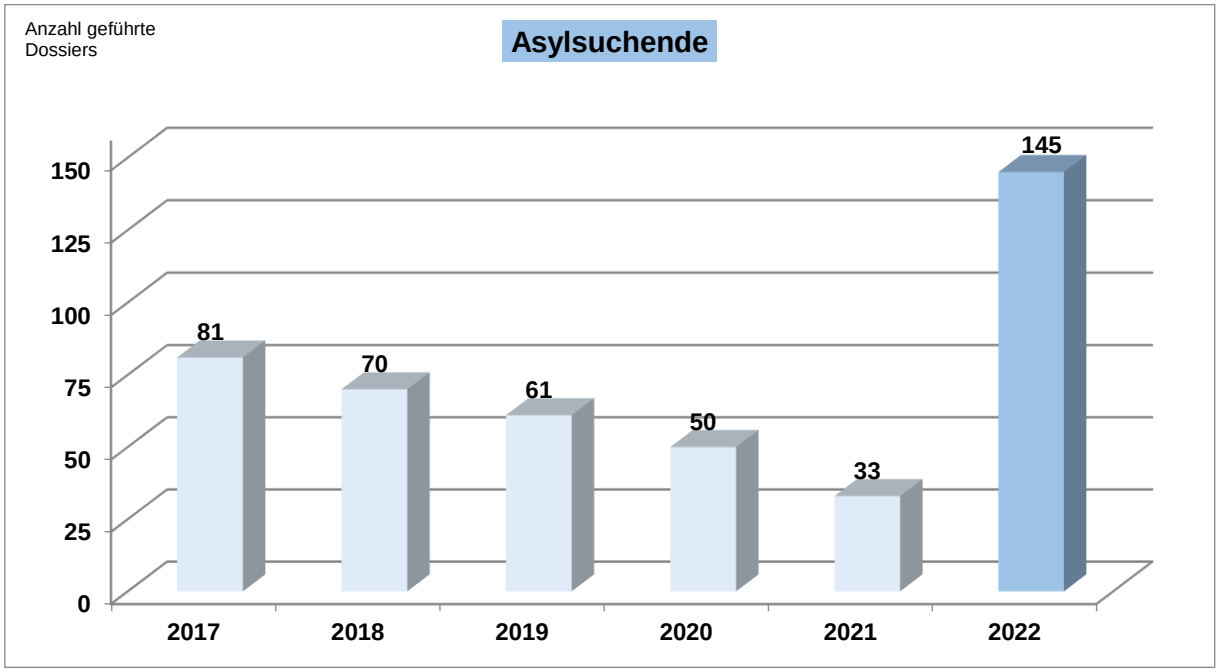

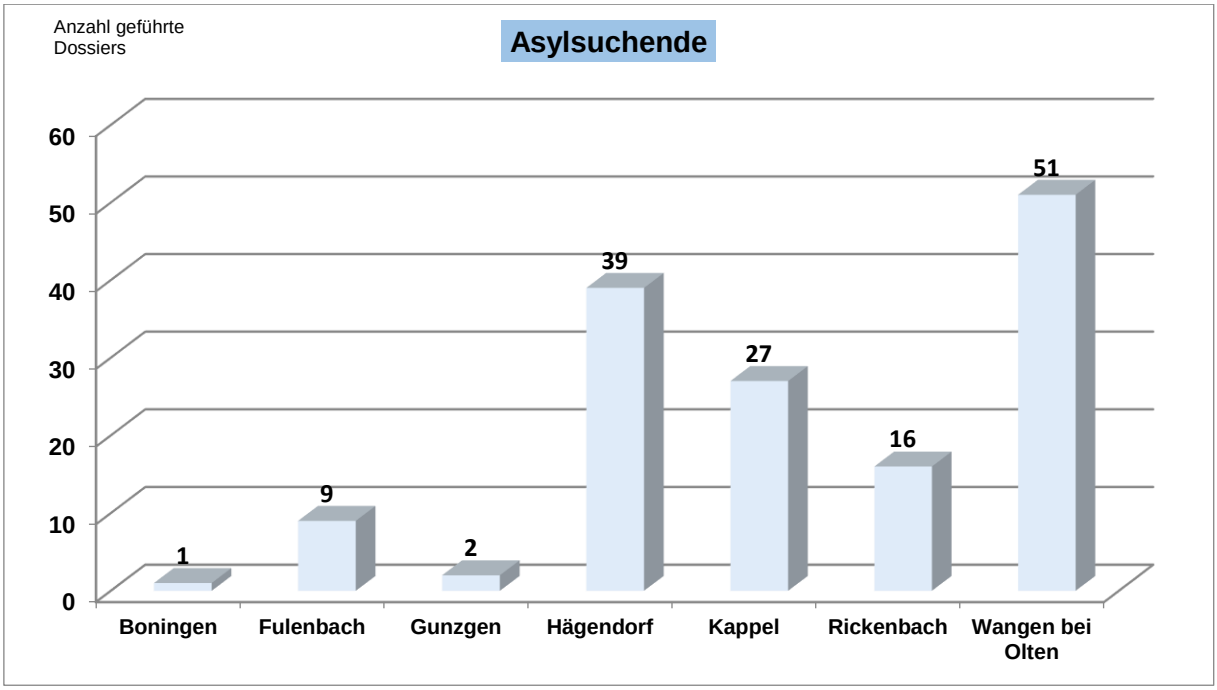

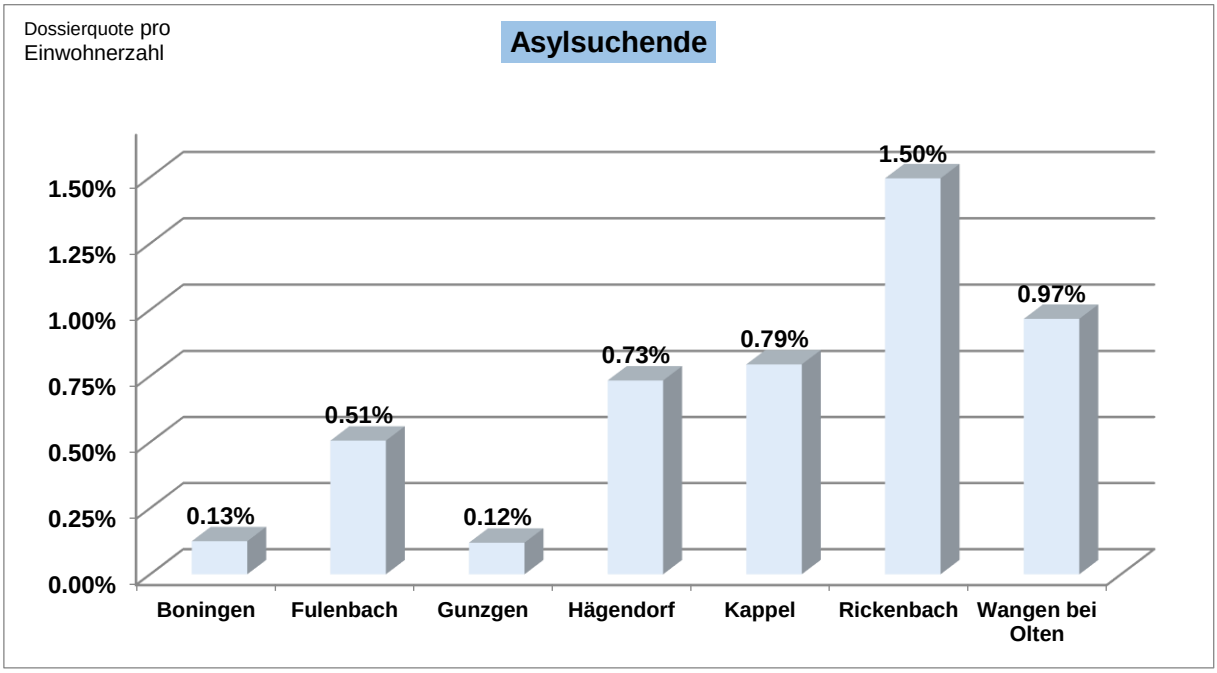

6. KES-Abklärungen

Die Anzahl der Abklärungen sind in den letzten drei Jahren ähnlich ausgefallen. Jedoch wurde festgestellt, dass die Abklärungen deutlich mehr Arbeitsaufwand in Anspruch nehmen als dies in den vergangenen Jahren. Die Fallkomplexität nimmt stetig zu und 15 Stunden Arbeitsaufwand pro Abklärung inklusive Berichterstattung reichen längst nicht mehr aus. Die Erfahrung im Jahr 2022 intern, sowie mit drei verschiedenen externen Anbietern hat gezeigt, dass eine Abklärung einen Mindestaufwand von 20 Stunden benötigt. Im Jahr 2022 konnte aufgrund des Personalmangels lediglich die Hälfte der Abklärungen von den Mitarbeitenden der SRU bearbeitet werden, was rund 40 Stellenprozente beansprucht hat. Die restlichen Abklärungen wurden durch externe spezialisierte Firmen bearbeitet. Im Rahmen einer Abklärung wird durch die Mitarbeitenden der SRU immer sorgfältig geprüft, ob es subsidiäre Hilfsmöglichkeiten gibt, die sachliche Zuständigkeit für die Problematik vorliegt, bzw. die gesetzlichen Voraussetzungen

für die Errichtung einer Beistandschaft überhaupt gegeben sind. Rund ein Drittel der Abklärungen endet jeweils ohne weitere kindes- oder erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen, was grundsätzlich positiv zu bewerten ist.

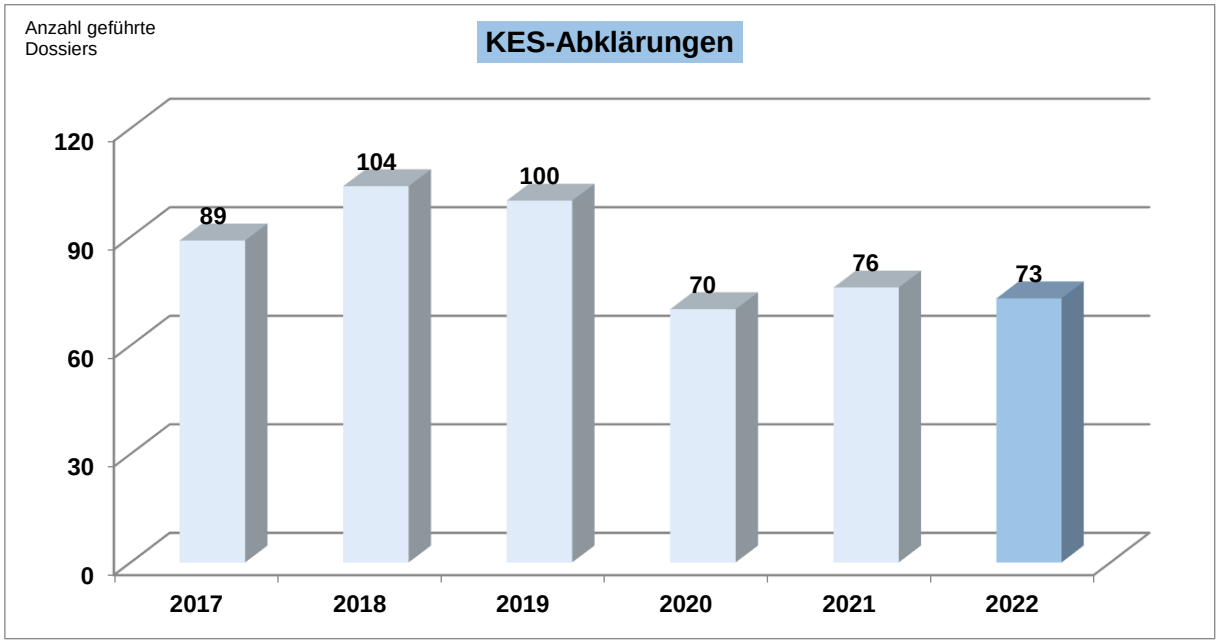

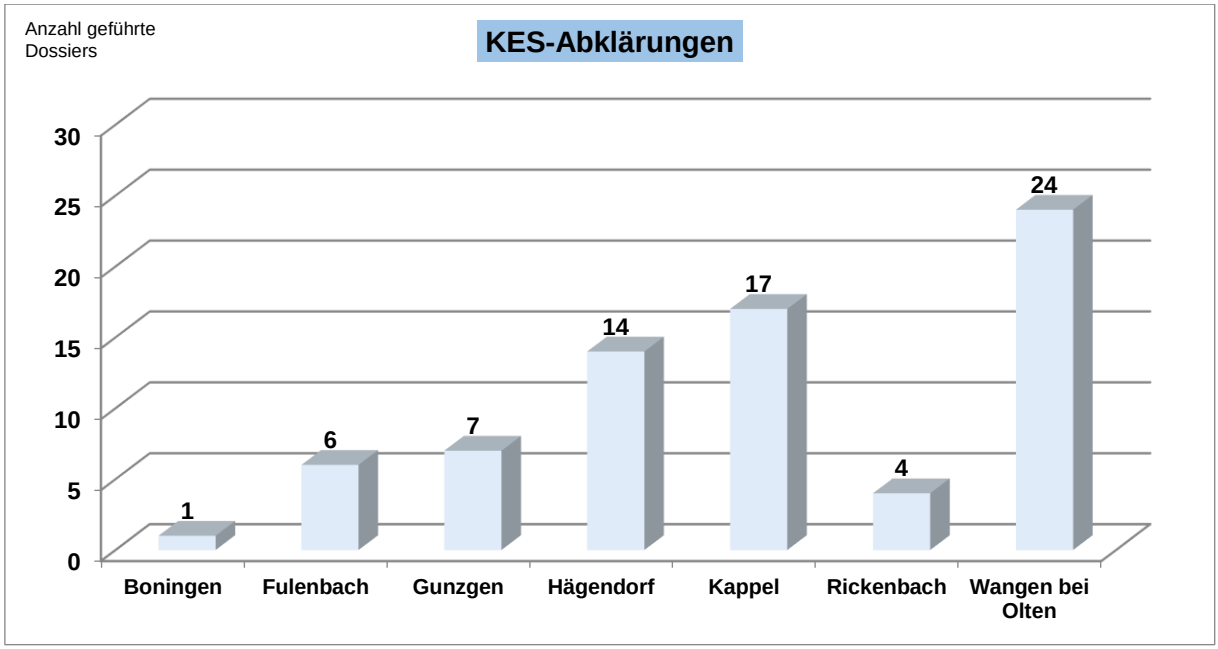

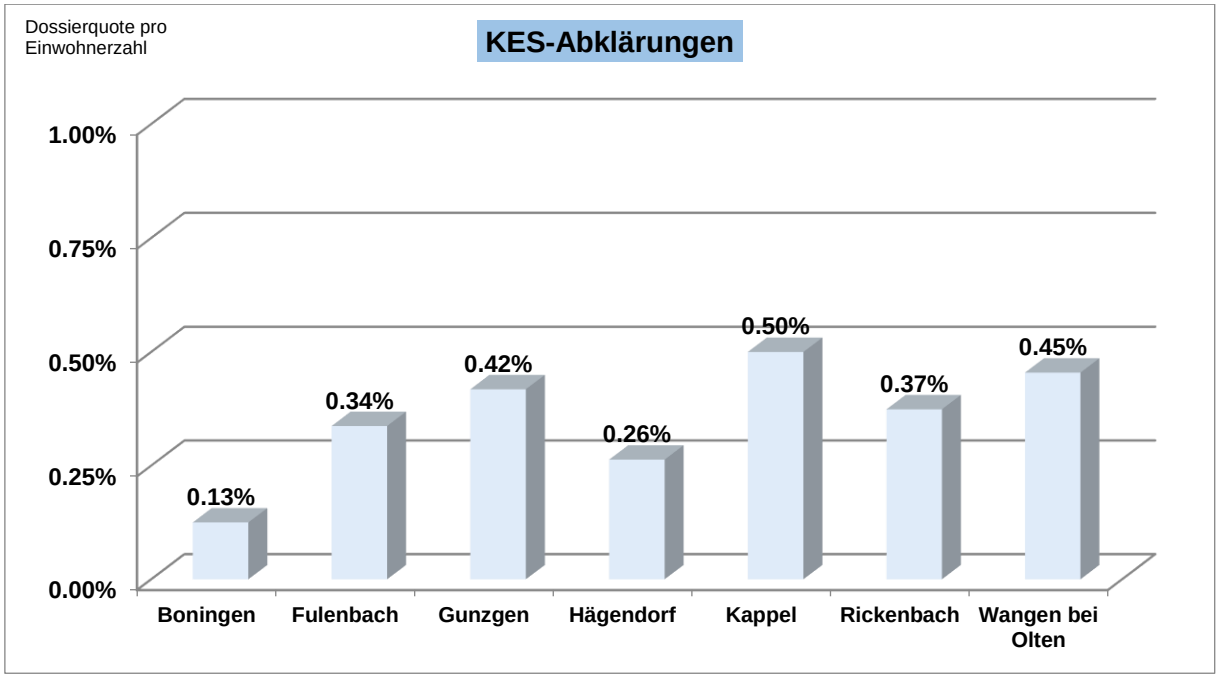

7. KES-Massnahmen

Die Zahl der insgesamt geführten Massnahmen hat im Jahr 2022 wieder leicht zugenommen. Wichtige Gründe für die neuen Massnahmen waren hauptsächlich neu errichtete Beistandschaften im Anschluss an die Abklärungen sowie Zuzüge aus anderen Gemeinden. Im Jahr 2022 wurden Total 61 Fälle neu aufgenommen und 45 Massnahmen abgeschlossen. Abschlüsse begründeten auch das Erreichen der Volljährigkeit, relativ viele Todesfälle im Seniorenbereich oder Wegzüge. Auch personelle Wechsel führten zu Bereinigungen und Aufhebungen von Mandaten. Da sich die Fälle zunehmend komplex gestalten, die fachlichen Anforderungen hoch sind und Mehrfachproblematiken gelöst werden müssen, können immer weniger private Mandatsträger eingesetzt werden. Gerade auch im Bereich der Einkommens- und Vermögensverwaltung sind die Ansprüche hoch.

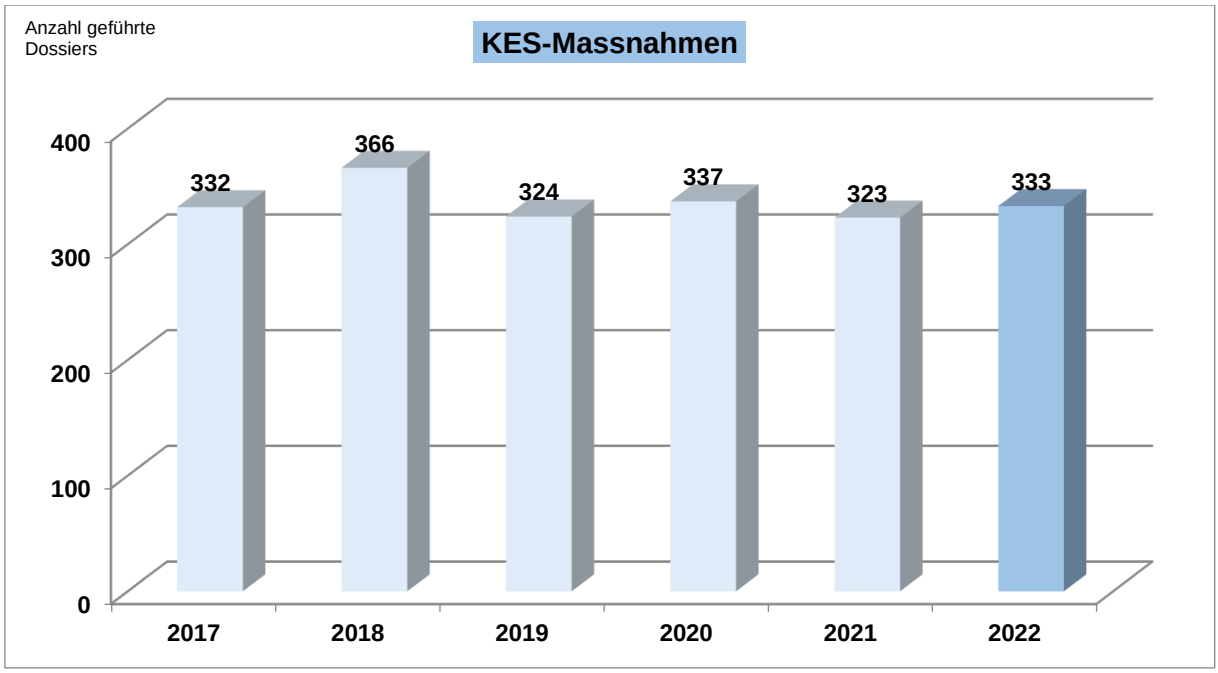

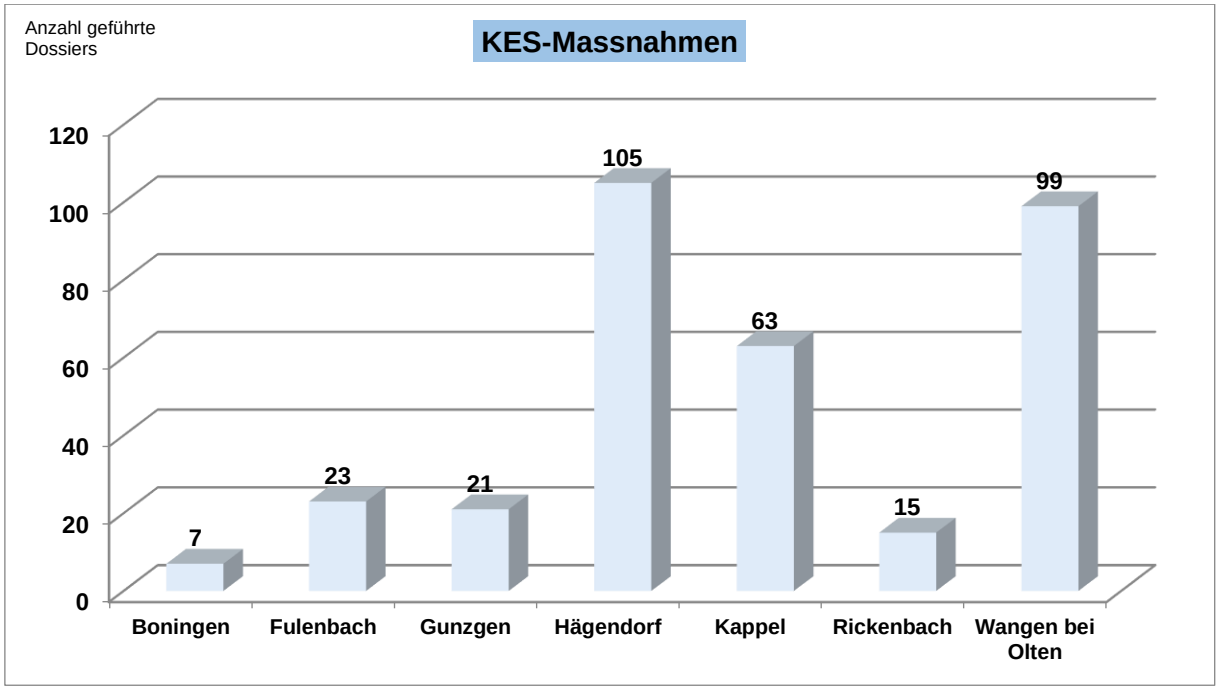

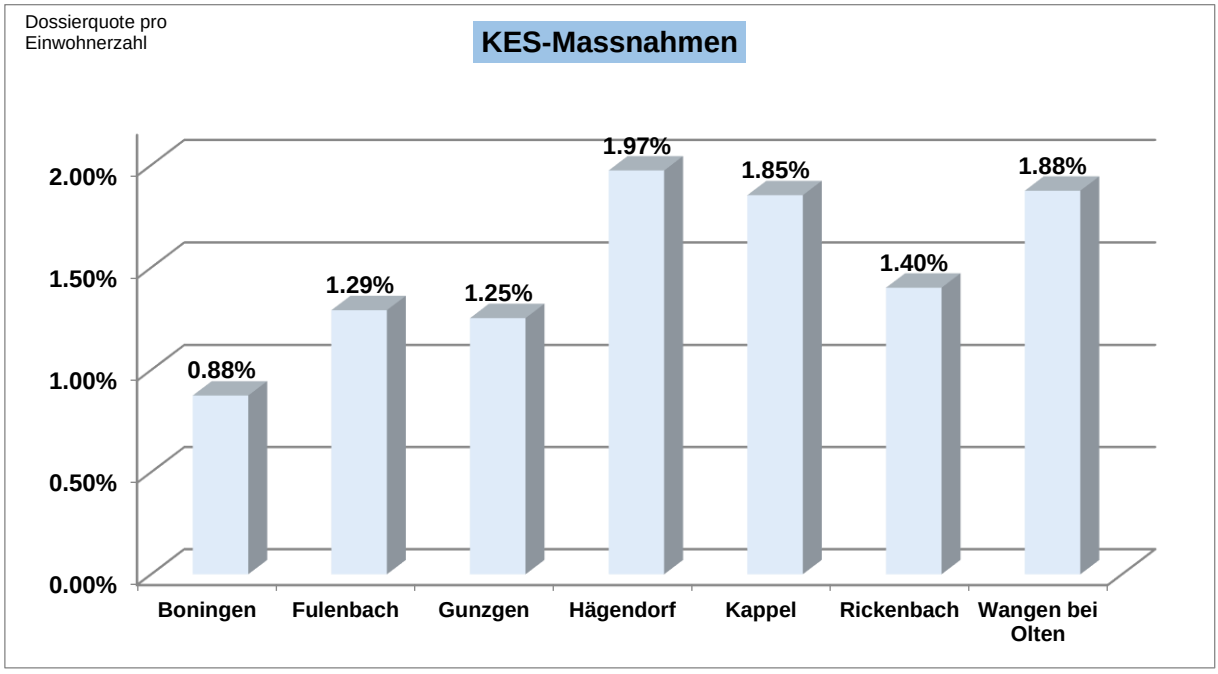

8. AHV-Zweigstelle

Im Geschäftsjahr 2022 gingen bei der AHV-Zweigstelle rund 130 Anmeldungen für Ergänzungsleistungen ein. Im Jahr zuvor lag die Anzahl bei knapp 100 Anmeldungen. Die Zahl der geführten Dossiers stieg gegenüber dem Vorjahr deutlich an. Dies trotz vieler Todesfälle und Wegzügen. Aufgrund der Abstimmung über die Reform der AHV (AHV21) gingen bei der AHV-Zweigstelle viele Anfragen ein. Auch sonst wurden sehr viele Beratungsgespräche betreffend AHV-Beiträge, Hilflosenentschädigungen oder IV-Anmeldungen geführt, welche in der Statistik nicht ersichtlich sind.

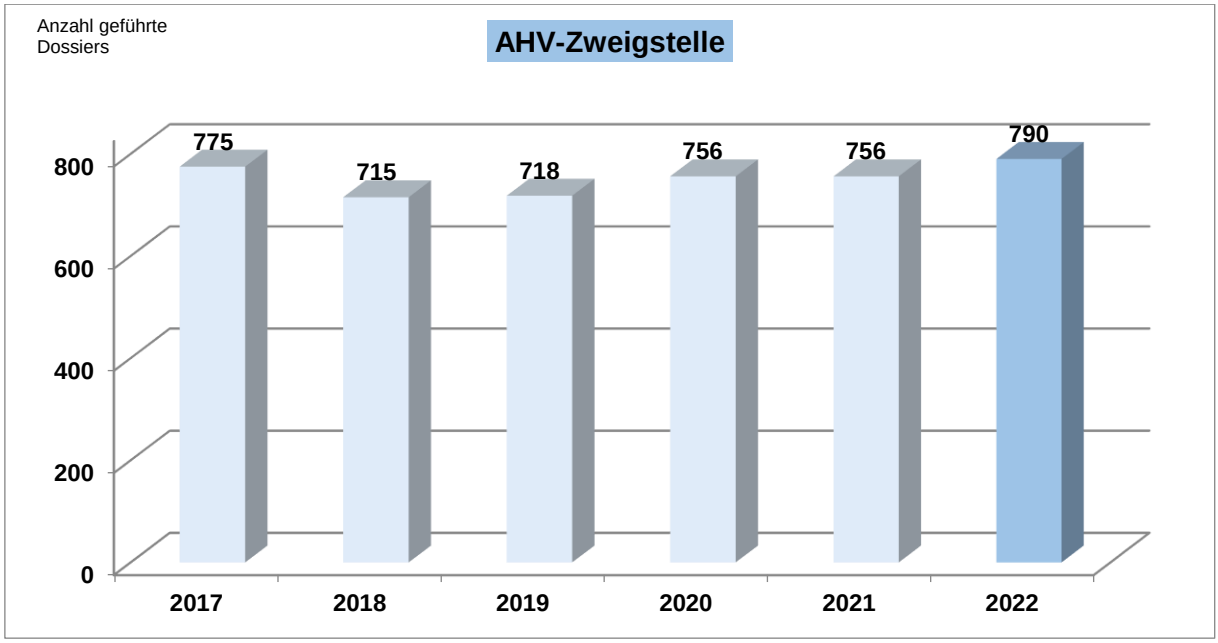
Anzahl geführte Dossiers
AHV-Zweigstelle
800
600
400
200
0
775
715
718
756
756
790
2017
2018
2019
2020
2021
2022

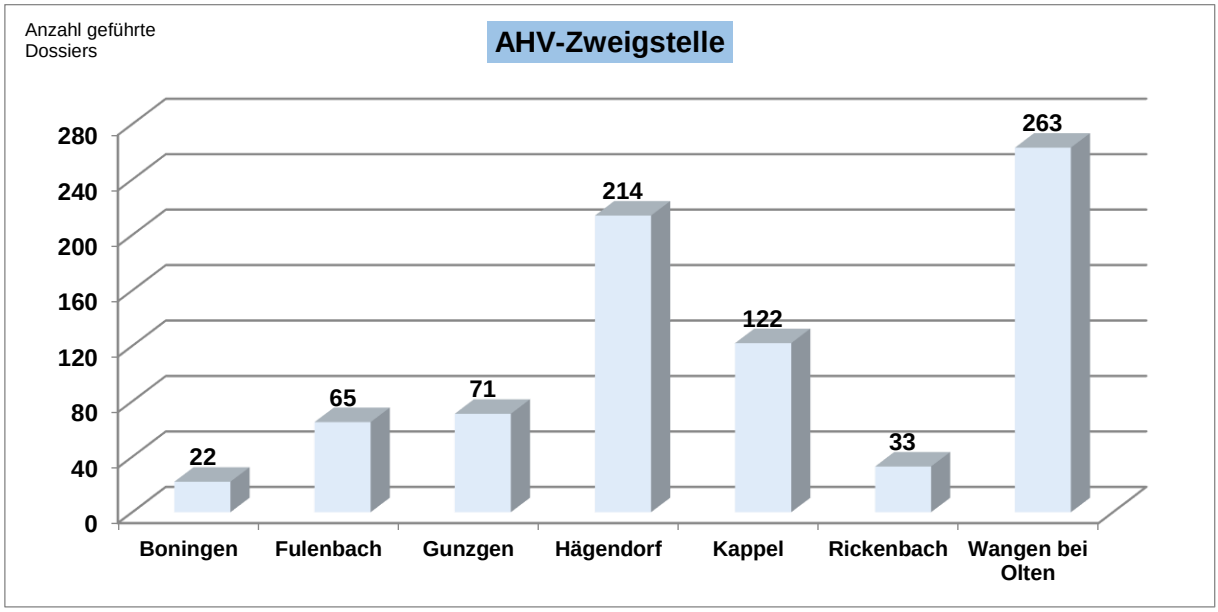
Anzahl geführte Dossiers
AHV-Zweigstelle
280
240
200
160
120
80
40
0
22
65
71
214
122
33
263
Boningen
Fulenbach
Gunzgen
Hägendorf
Kappel
Rickenbach
Wangen bei Olten

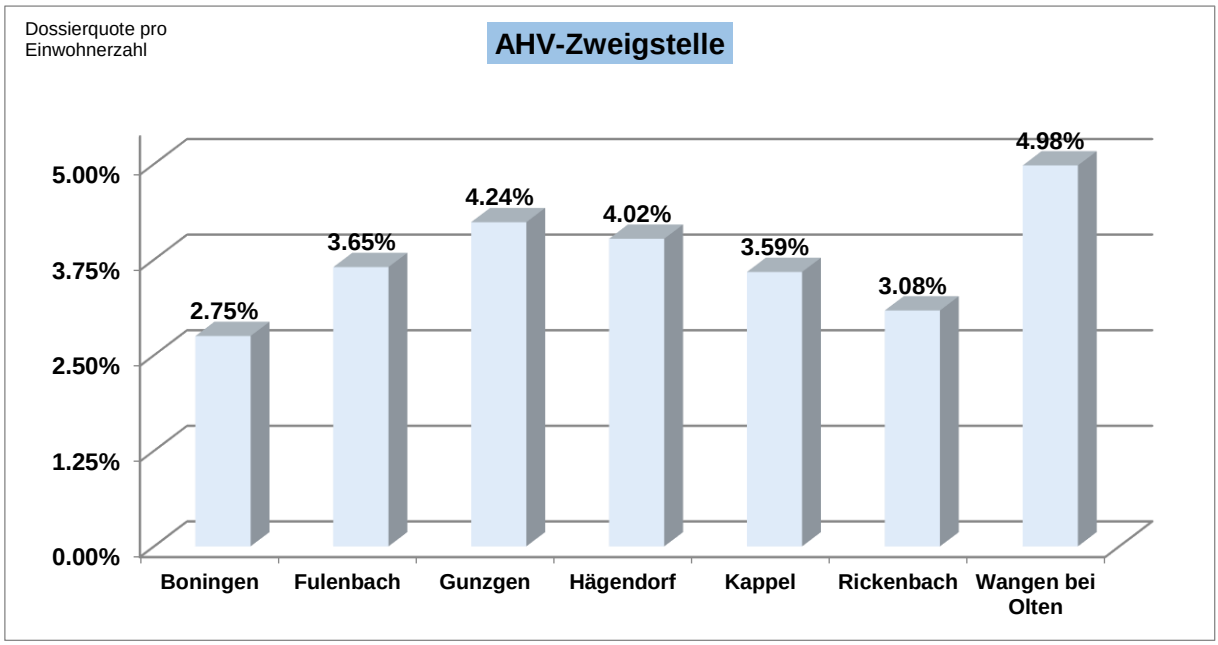
Dossierquote pro Einwohnerzahl
AHV-Zweigstelle
5.00%
3.75%
2.50%
1.25%
0.00%
2.75%
3.65%
4.24%
4.02%
3.59%
3.08%
4.98%
Boningen
Fulenbach
Gunzgen
Hägendorf
Kappel
Rickenbach
Wangen bei Olten

Die regionale Arbeitsvermittlungsstelle RAV Olten führt im Auftrag der SRU auf der Basis einer Leistungsvereinbarung das Gemeindearbeitsamt für die sieben Vertragsgemeinden der SRU aus. Der Leiter vom RAV Olten, Herr Rolf Allemann, hat für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1128 bearbeitete Dossiers gemeldet. Dies entspricht einem Anstieg der Fallzahlen von 68.60 % gegenüber dem Vorjahr. Die Anmeldungen setzen sich folgendermassen zusammen:

- 202 Neuanmeldungen
- 9 Wechsel der RAV-Zuständigkeit
- 133 Wiederanmeldungen innerhalb von 6 Monaten
- 349 Wiederanmeldungen nach einer Ablösedauer von länger als 6 Monaten

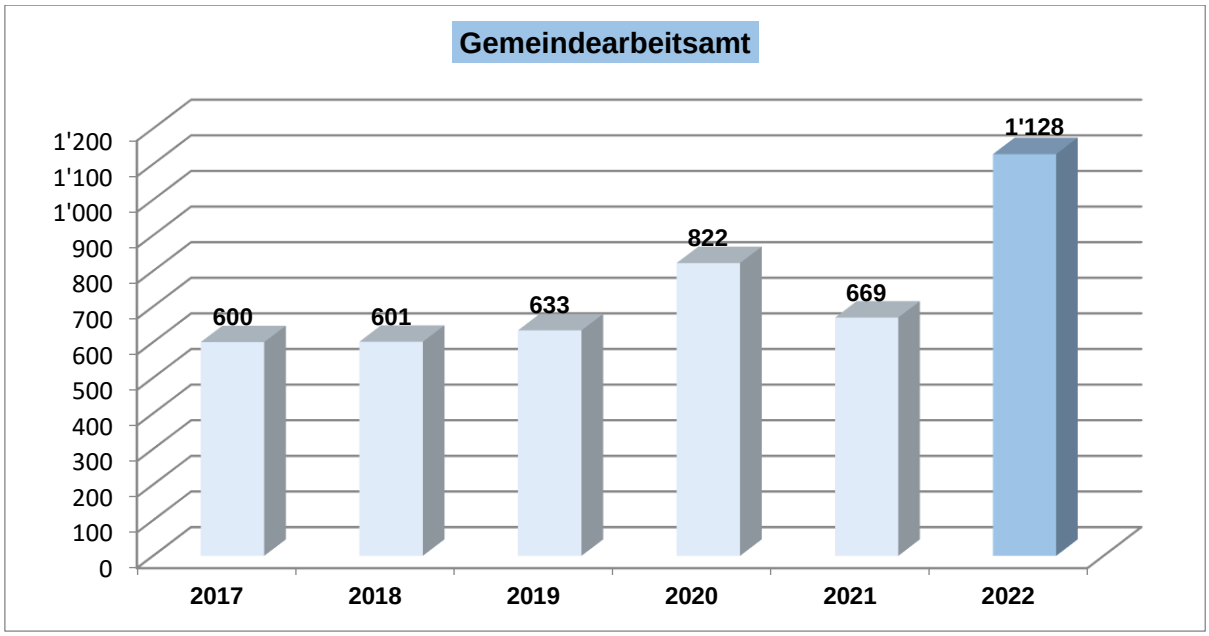

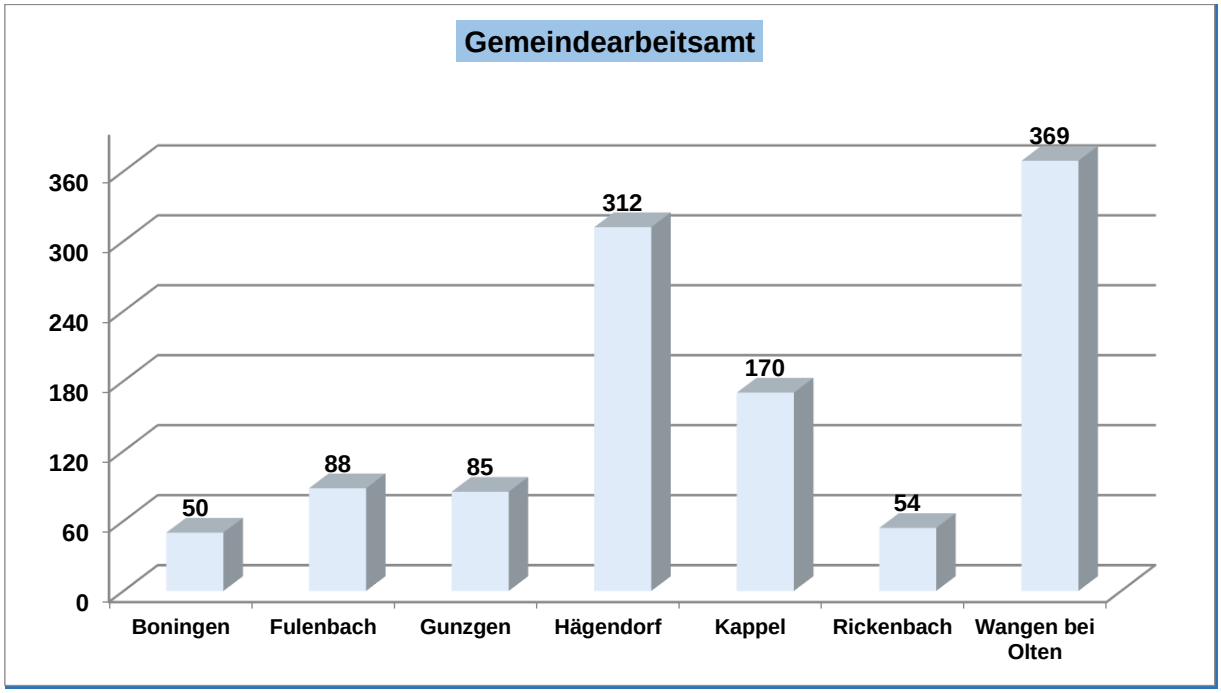

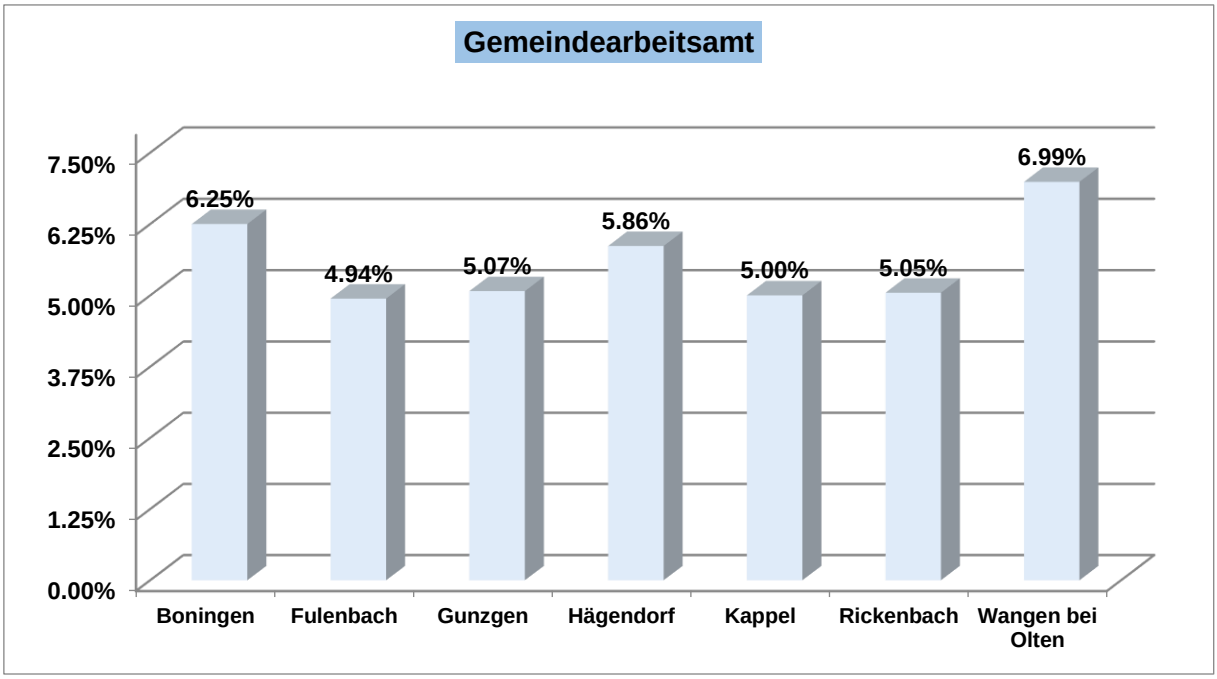

10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche

Die Darstellung der Bruttolöhne des gesamten SRU-Teams ist ohne Sozialversicherungsleistungen, die der Arbeitgeber erbringt, aufgeführt. Die Ausgaben gegenüber dem Vorjahr fallen höher aus, was hauptsächlich mit den erhöhten Stellenprozenten in der Fallführung im Asylbereich sowie im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich zu begründen ist.

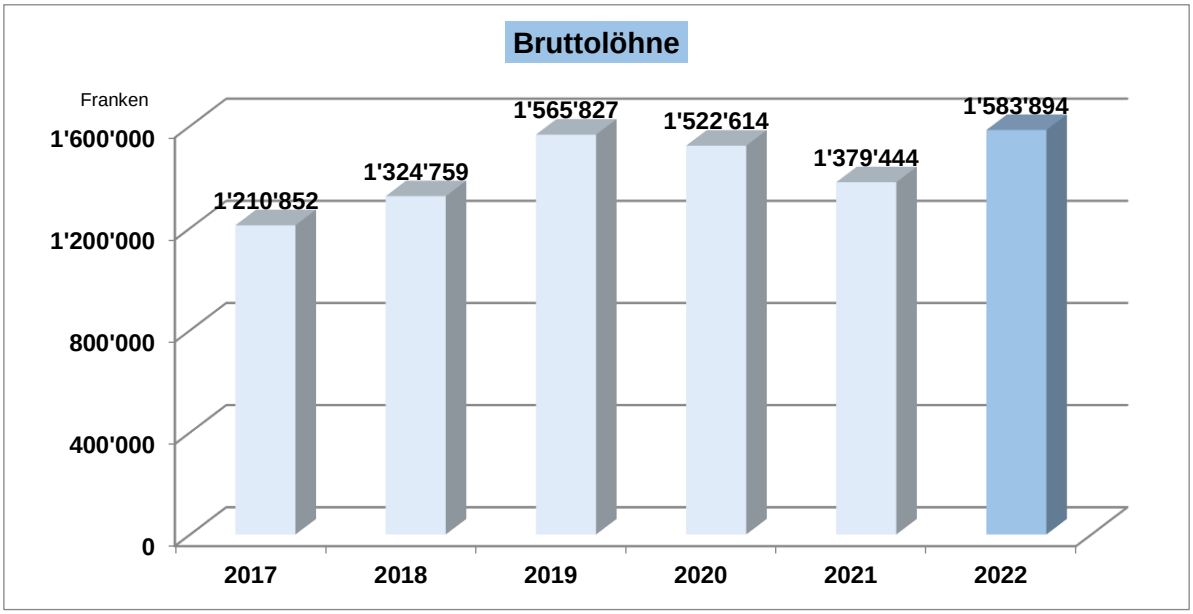

Die Nettoausgaben für die gesetzliche Sozialhilfe haben im Jahr 2022 mit CHF 860’791 gegenüber dem Vorjahr abgenommen. Die Entrichtung für die Ergänzungsleistungen hingegen hat um CHF 223'436 zugenommen.

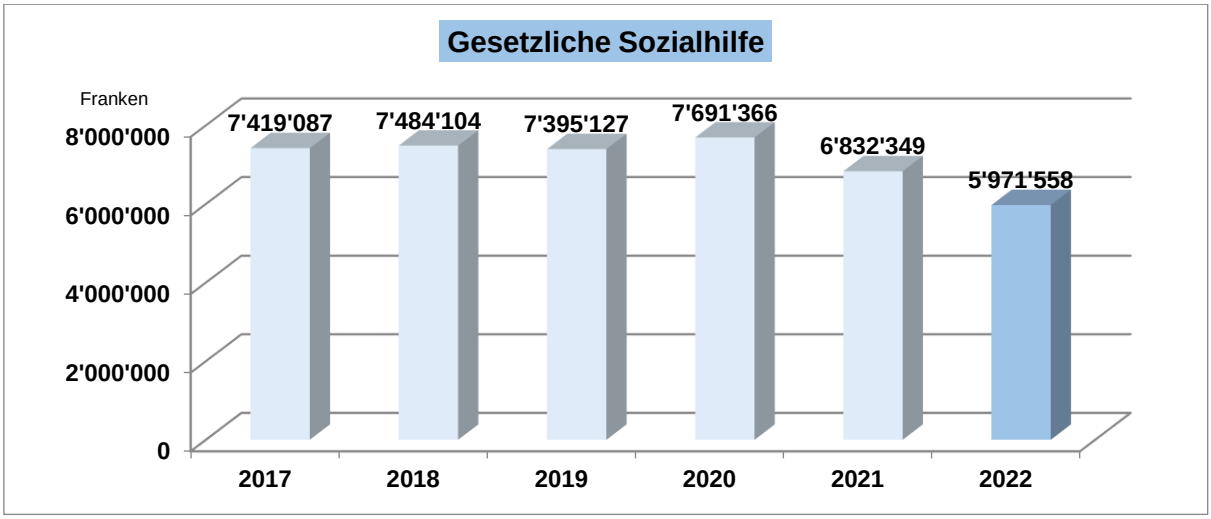

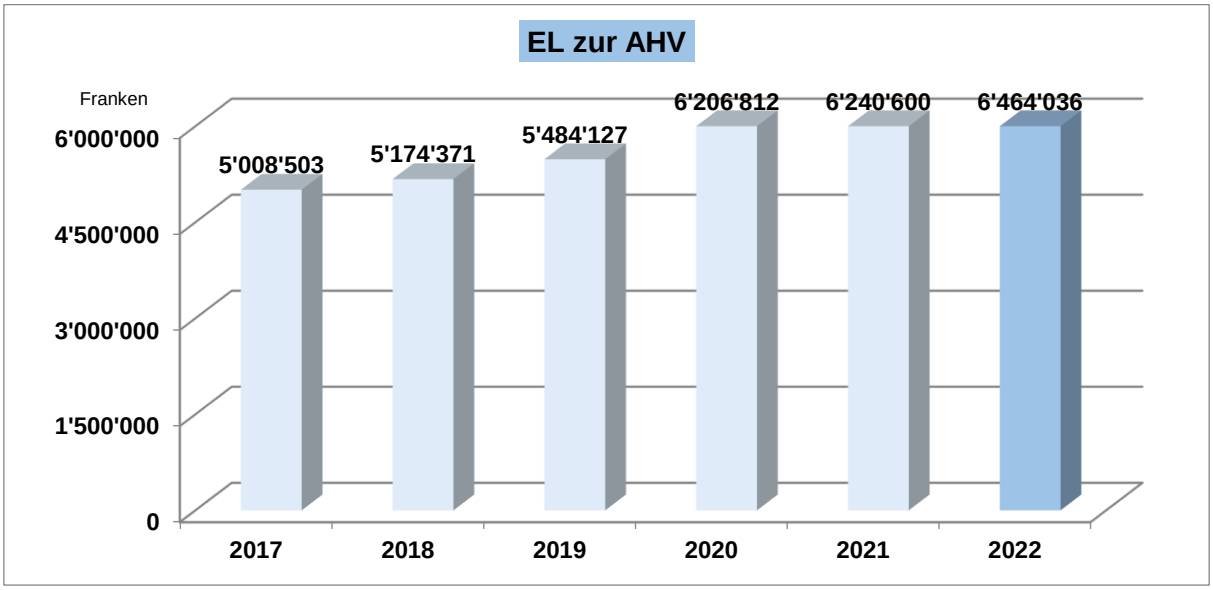

10. Jahresrechnung → Darstellung einiger Hauptbereiche

Wie bereits im Vorwort erwähnt, mussten aufgrund von personellen Engpässen sowohl Kindes- und Erwachsenenschutzabklärungen an ein externes Dienstleistungsunternehmen ausgelagert werden.

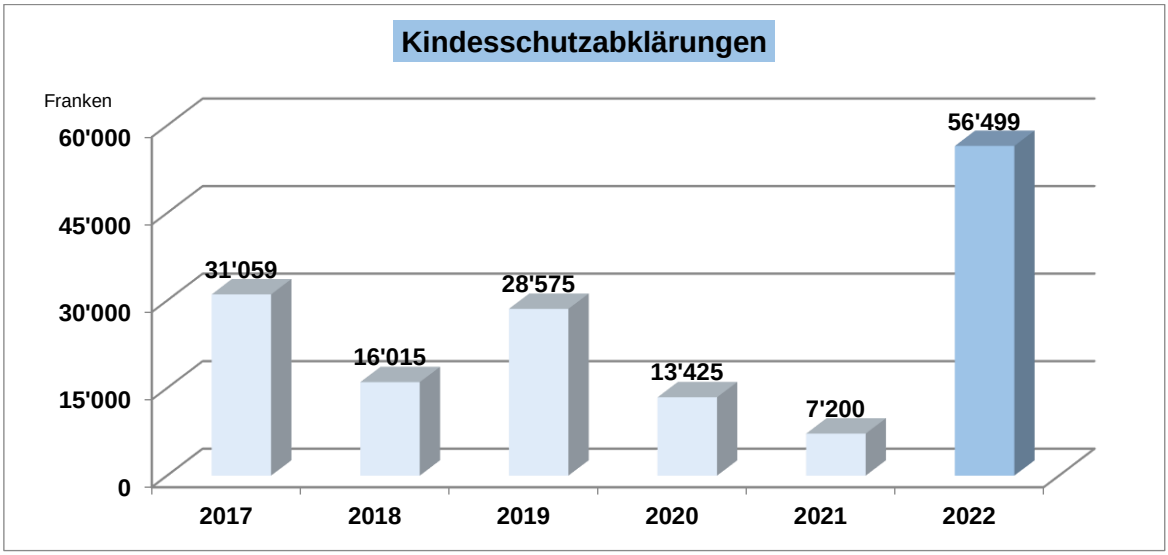

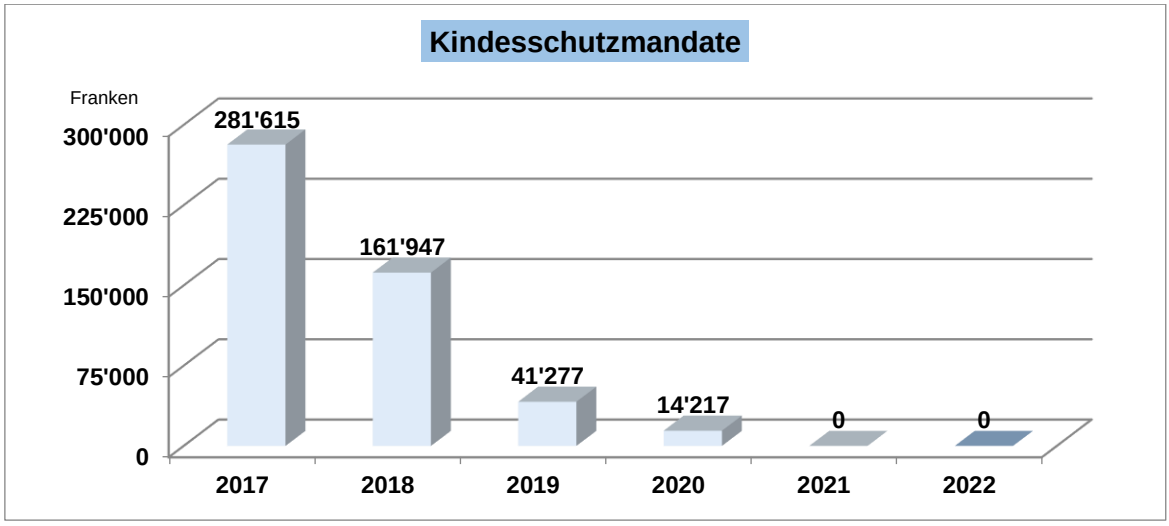
Kindesschutzmandate
Franken
300'000
225'000
150'000
75'000
0
281'615
161'947
41'277
14'217
0
0
2017
2018
2019
2020
2021
2022

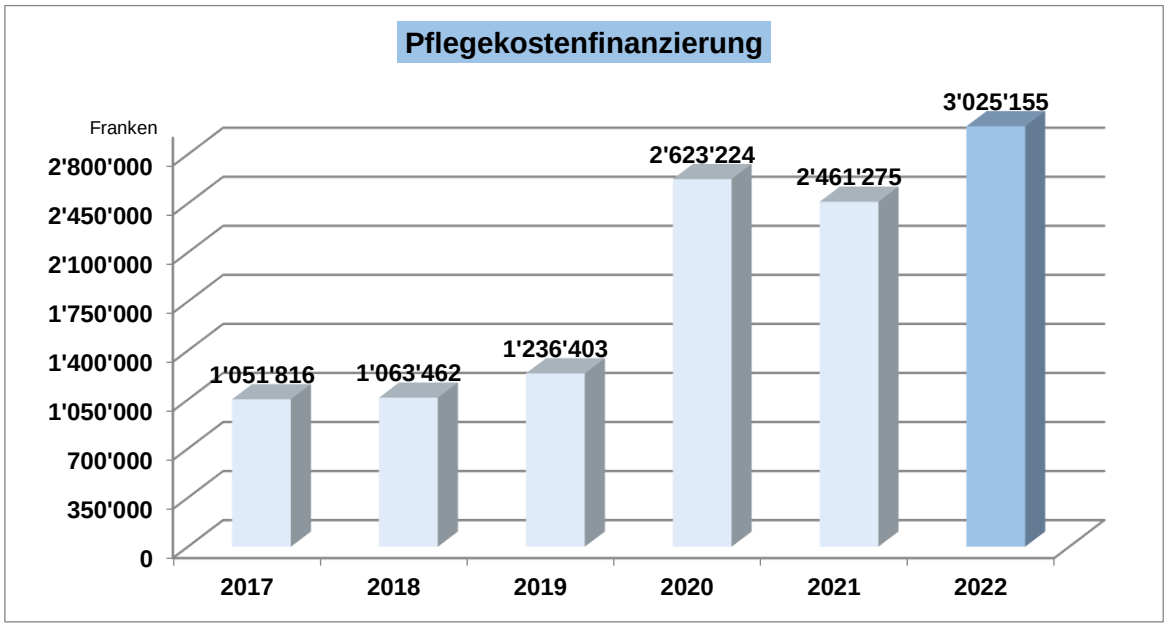
Pflegekostenfinanzierung
Franken
2'800'000
2'450'000
2'100'000
1'750'000
1'400'000
1'050'000
700'000
350'000
0
1'051'816
1'063'462
1'236'403
2'623'224
2'461'275
3'025'155
2017
2018
2019
2020
2021
2022

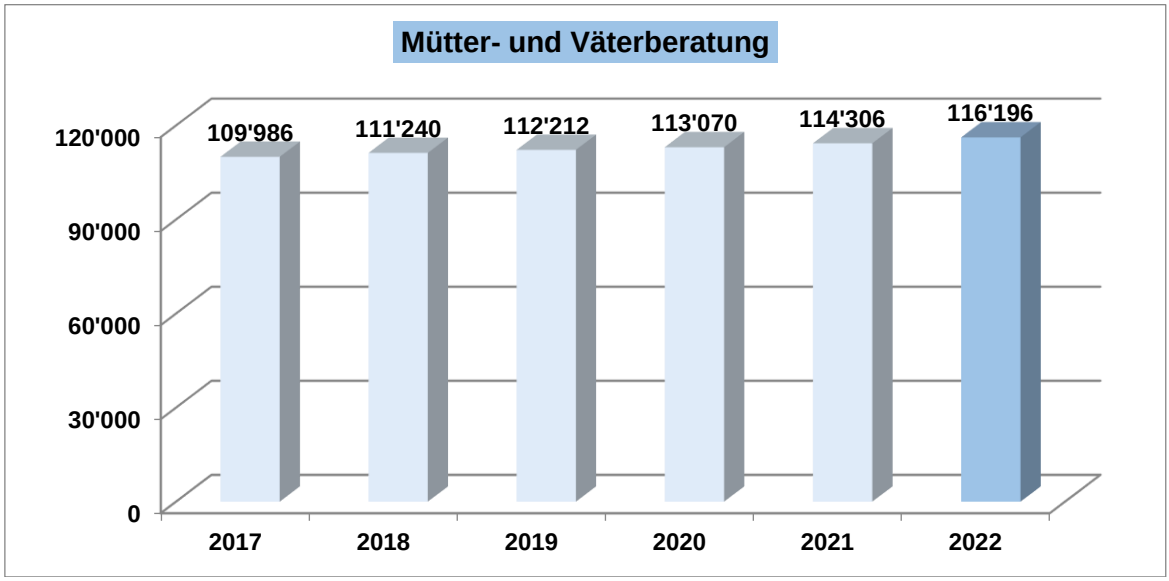
Mütter- und Väterberatung
120'000
90'000
60'000
30'000
0
109'986
111'240
112'212
113'070
114'306
116'196
2017
2018
2019
2020
2021
2022

Operative Leitung

Corinne Graf	Geschäftsleitung
Melanie Stocker	Stv. Geschäftsleitung
Dominic Bärtschi	Stv. Geschäftsleitung

Sozialarbeit

Melanie Stocker	Co-Leitung Regelsozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingsewesen
Dominic Bärtschi	Co-Leitung Regelsozialhilfe / Asyl- und Flüchtlingsewesen
Julia König	Regelsozialhilfe
Tanja Nützi	Regelsozialhilfe
Tanja von Deschwanden	Regelsozialhilfe
Dieter Zipse	Bereichsleitung Kindes- und Erwachsenenschutz
Karin Wimberger	Kindes- und Erwachsenenschutz
Thomas Marbacher	Kindes- und Erwachsenenschutz
Silvia Rade	Kindes- und Erwachsenenschutz
Nada Gajic	Intake/ Sozialadministration
Esubaliw Gebre	Asyl- und Flüchtlingswesen
Ramona Hügi	Asyl- und Flüchtlingswesen

Sekretariat und Sozialadministration

Renate Büttiker	Revision Mündelrechnungen	ext. Dienstleistung
Anita Lenherr	Klientenbuchhaltung	
Cornelia Messerli	Sekretariat/ Sozialadministration	
Aline Bachmann	Sozialadministration	
Lilian Müller	Leitung Klientenbuchhaltung	
Simone Niggli	Sekretariat/Sozialadministration	
Sandra Hürzeler	Finanzbuchhaltung	ext. Dienstleistung

AHV-Zweigstelle

Gabriella Martinez	AHV-Zweigstelle
Tamara Wingeier	AHV-Zweigstelle

Gemeindearbeitsamt

RAV Olten	ext. Dienstleistung Amt für Wirtschaft und Arbeit

Präsidium			
Andreas Heller	Präsident	Hägendorf	

Sozialbehörde/Gemeindevertreter			
Fabienne von Büren	Vize-Präsidentin	Boningen	
Regula Jäggi		Fulenbach	
Reto Müller		Gunzgen	
Patrick Rossi		Hägendorf	
Eveline Bläsi		Kappel	
Lorenz von Felten		Rickenbach	
Cyril Lüdi		Wangen bei Olten	Ab 01.08.2022
Bettina Widmer		Wangen bei Olten	Bis 31.07.2022

13. Schlusswort des Präsidenten

2022 – Der Krieg wird gegenwärtig

Die auslaufende Corona-Krise wurde überlappend durch den Krieg in der Ukraine abgelöst. Sicherlich ist der Krieg in Osteuropa das herausragende Ereignis, welches die SRU 2022 verarbeiten musste.

Quasi ohne Vorankündigung mussten Menschen fliehen, ihre Heimat, ihre Arbeit, Teile ihrer Familie, vielleicht für immer, zurücklassen. Es ist nur schwer vorstellbar, was diese Leute durchmachen mussten. Das erinnert uns, wie gut und stabil das Leben in der Schweiz ist.

Dass die Menschen aus der Ukraine - dabei sei hervorgehoben, dass es um die Menschen aus dem Land geht, nicht ausschliesslich um Staatsangehörige der Ukraine – den Schutzstatus S erhielten, hat zusammen mit der grossen Anzahl der Personen, die gekommen sind, zu einer sehr unübersichtlichen Situation geführt. Viele Menschen, auch aus unseren Dörfern, haben Menschen aufgenommen und ihnen einen Teil der verlorenen Sicherheit wiedergegeben. Die Sozialregion, deren Dossierzahlen explodierten, sah sich neben der eigenen Last auch mit unzähligen Anfragen der privaten Unterbringenden konfrontiert. Auch die Sozialbehörde war in ungeahnter Weise gefordert. Ich bin mehr als beeindruckt, wie sensibel und trotzdem pragmatisch/sachlich das Personal der Sozialregion aber auch die Behörde das Thema gemeistert hat. Dabei will ich auch die Einwohnerkontrollen und Schulen der SRU-Gemeinden erwähnen. Alle haben einen erheblichen Mehraufwand in einer unerwarteten und neuen Situation auf sich genommen, um Menschen zu helfen. Aktuelle Geschehnisse in unserer Welt werden das Thema Asyl noch einige Zeit befeuern. Um es in Anlehnung an Winston Churchill zu sagen: Das ist noch nicht das Ende dieser Geschichte, es ist noch nicht einmal der Anfang vom Ende – es ist, vielleicht, das Ende des Anfangs.

Dies zeigen auch, die weiter stetig steigenden Zahlen im kantonalen Durchgangsheim auf dem Allerheiligenberg in Hägendorf.

Dabei soll auf keinen Fall vergessen werden, was die anderen Dienste der SRU 2022 geleistet haben. Die AHV-Zweigstelle steht Menschen bei, die, bedingt durch die angespannte Lage beim Kanton, abgehängt zu werden drohen. Im Kindes- und Erwachsenenschutz werden die Kollegen und Kolleginnen mit Situationen konfrontiert, die wir uns manchmal gar nicht vorstellen können. Und in der Regelsozialhilfe wird Menschen geholfen, an unserer Gesellschaft zu partizipieren und wieder mit beiden Beinen im Leben zu stehen.

Die Sozialregion Untergäu hat 2022 einmal mehr eine unglaubliche, zuweilen kaum wahrgenommene Leistung erbracht. Ich danke allen Mitarbeitenden herzlichst dafür. Ich danke auch den Angehörigen, die unterstützend zur Seite standen und für den Rückhalt der Mitarbeitenden gesorgt haben.
Es erfüllt mich mit Stolz, dass ich als interimistischer Präsident, unterstützt durch die Behörde und die Gemeindepräsidien, Teil dieser SRU sein darf.

Gruss
Andreas Heller

14. Impressum

Verfasser	Andreas Heller Präsident → Schlusswort des Präsidenten; Kapitel 13 Melanie Siegenthaler Stv. Geschäftsleitung Abteilungsleitung Regelsozialhilfe, Asyl- und Flüchtlingswesen → Regelsozialhilfe; Kapitel 3 → Flüchtlinge; Kapitel 4 → Asylsuchende; Kapitel 5 Sabrina Brunner Leitung AHV-Zweigstelle → AHV-Zweigstelle; Kapitel 8 Corinne Graf Geschäftsleitung → Einleitung; Kapitel 1 → Intake; Kapitel 2 → KES-Abklärungen; Kapitel 6 → KES-Massnahmen; Kapitel 7 → Gemeindearbeitsamt; Kapitel 9 → Jahresrechnung; Darstellung einiger Hauptbereiche; Kapitel 10 → Kontakt; Impressum: Kapitel 14 bis 16 → Fallstatistiken, Grafiken, Layout

Datum	20. Juni 2023

Genehmigungen	• Anlässlich der Sitzung Nr. 2023-02 der Sozialbehörde SRU vom 4. April 2023 wurde die Jahresrechnung 2022 einstimmig verabschiedet. • Anlässlich der Sitzung Nr. 2023-03 der Sozialbehörde SRU vom 20. Juni 2023 wurde der vorliegende Geschäftsbericht 2022 einstimmig verabschiedet.

Verteiler	● Gemeindepräsidien der sieben Vertragsgemeinden der SRU ● Verwaltungsleitende der sieben Vertragsgemeinden der SRU ● Mitglieder der Sozialbehörde SRU ● Mitarbeitende der SRU ● lic. iur. Gabriele Kerkhofen, Präsidentin KESB Olten-Gösgen ● lic. iur. Sandro Müller, Chef AGS ● Anne Birk, Abteilungsleiterin AGS ● Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG

15. Kontakt

Sozialregion Untergäu SRU, Fabrikstrasse 10, 4614 Hägendorf	
Tel.:	062 209 17 50
Website:	www.sd-sru.ch